



NABU Gruppe Wiesloch und Umgebung
Dr. Christoph Aly, Ravensburgstr.16 69168 Wiesloch

**Gruppe Wiesloch und
Umgebung**

www.nabu-wiesloch.de

Dr. Christoph Aly

Vorsitzender

Tel. 06222-73585

christoph.aly@web.de

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ortstraße“

Wiesloch, den 20.01.2021

Sehr geehrte Frau Hillenbrand, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Maßnahme der Gemeinde Dielheim und nehmen hierzu im Namen des Landesverbandes NABU Baden-Württemberg Stellung.

Grundsätzlich unterstützen wir das landesplanerische Ziel „Innen - vor Außenentwicklung“.

Das innerörtliche Planungsgebiet weist eine gewachsene dörfliche, ursprünglich, bäuerliche Struktur auf. Vorhandene Scheunen, bäuerliche Haus- und Nutzgärten, Brachen, Uferbereiche des Leimbaches und diverse Gehölze bieten zahlreichen Tierarten umfangreiche Lebensräume (Habitate).

Durch das Planungsbüro wurde anhand der Biotopstruktur im Planungsgebiet das Habitatpotential artenschutzrechtlich relevanter Arten und Artengruppen eingeschätzt. (artenschutzrechtliche Vorprüfung).

Dem Ergebnis hinsichtlich der Nahrungshabitate / Jagdhabitate und dem damit verbundene Hinweis auf die Ausweichmöglichkeiten der Arten in die umliegende Feldflur stimmen wir nicht zu: es handelt sich eben nicht um eine strukturierte, vielfältige Feldflur, wie behauptet; vielmehr ist diese von flurbereinigten, mit Insektiziden „konventionell“ bewirtschafteten Monokulturen geprägt.

Fledermäuse fressen ausschließlich Fluginsekten. Fachleute führen den alarmierenden Rückgang ihrer Populationen in erster Linie auf den Nahrungsmangel zurück: die Tiere kommen stark ausgezehrt aus dem Winterschlaf, bzw. verhungern. Kongruent dazu ist ein Rückgang der nächtlichen Fluginsekten in Deutschland um 70% wissenschaftlich erwiesen.

Geschäftskonto/Spendenkonto:

NABU Wiesloch und Umgebung
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE04 6725 0020 0050 0095 48
BIC: SOLADES1HDB

Vorstand:

Dr. Christoph Aly

Vera Naydenova

Dr. Kai-Martin Schröder

Dr. Heribert Schwarz

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse sind steuerbefreit.

In zweiter Linie sind Fledermäuse vom Verlust ihrer Brut- und Raststätten betroffen. Dies sind hier die alten Scheunen und Dachböden.

Bei der Bebauungsplanung ist § 44 BNatSchG zu beachten. Er verbietet im Absatz 1 Ziffer 3 die Beseitigung der Brut- und Raststätten besonders geschützter Tiere - Fledermäuse sind besonders geschützt -, es sei denn, dass im Fall von Arten, die in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind - dies trifft für Fledermäuse zu - „*die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird*“ (Absatz 5 Ziffer 3).

Dies muss der Bebauungsplan sicherstellen, anderenfalls wäre er rechtswidrig. Das gelingt nur, wenn die Arten und deren Populationsgrößen bekannt sind und adäquate Mengen an Brut- und Raststätten im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Als praktikable Möglichkeit zur quantitativen Erfassung hat sich die Annahme eines „Worst-Case-Szenarios“ bewährt. Man nimmt bestimmten Arten und Populationsgrößen an und stellt sicher, dass für diese auch nach Vollzug des Bebauungsplans ausreichend Brut- und Raststätten vorhanden sind. Dabei darf es aber keine wesentliche zeitliche Unterbrechung geben, in diesem Fall zwischen Abriss der Scheunen und Dachaufbau eines Neubaus mit Fledermaus-Wohnungen.

Auch für die europäischen Vogelarten gelten die genannten Bestimmungen. In diesem Fall wäre dies die Schleiereulen, die die alten Scheunen bewohnen, und für die für den Wegfall dieser Brut- und Raststätten Ersatz geschaffen werden muss.

Für wegfallende Fledermaus - Nahrungshabitate (Bauerngärten, Brachen) müssen im Außenbereich entsprechende Ersatzhabitate angelegt und gesichert werden. Diese können im Zuge der Ausgleichsverpflichtung nach § 14 BNatSchG in Form von Blühstreifen, die Insekten als Nahrungsgrundlage der Fledermäuse und fördern, geschaffen werden. Dies gilt ebenso für alle vorkommenden Vogelarten.

Wir sind gerne bereit, die Planung und Umsetzung der Maßnahme durch unsere fachliche Beratung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Krewing-Rambausek

Verantwortlich für die Stellungnahme

Naturschutzwartin der Gemeinde Dielheim/Mitglied der NABU-Ortsgruppe Wiesloch